



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. In der Stadt Rudolstadt wird am 22. April 2012 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.
Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Stadt Rudolstadt hat.
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat.
Zum Bürgermeister kann auch nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.
Außerdem ist nicht wählbar, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 Abs. 1 ThürKWG).
Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.
Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).
- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3

ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 150 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt



werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Stadtrat der Stadt Rudolstadt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Stadtrat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Rudolstadt bis zum 19. März 2012, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Rudolstadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Rudolstadt von

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr (am 19. März bis 18.00 Uhr)
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Rudolstadt, Markt 7, Bürgerservice ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Rudolstadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 09. März 2012 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.
Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Stadt Rudolstadt
Stadtverwaltung Rudolstadt
Markt 7
07407 Rudolstadt

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 09. März 2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Rudolstadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Wahlausschluss der Stadt Rudolstadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Georg Eger
Wahlleiter der Stadt Rudolstadt

Beschlüsse Stadtratsitzung

08.12.2011

Beschluss: 208/2011 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 vom 08.12.2011

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Stadt Rudolstadt wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: 209/2011 - Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 08.12.2011

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gem. §§ 81 ff ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Wirkung vom 01.01.2012 zu übertragen.



2. Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt mit den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu verhandeln, dass der Landkreis die vorhandene Beienstete (Beamtin mit Besoldung nach A8 ThürBesG) in seinen Dienst ab 01.01.2012 übernimmt.

**Beschluss: 187/2011 - Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ -
Beschluss zur Fortschreibung der Sanierungssatzung
in einem Teilbereich und den Beginn der vorbereitenden
Untersuchungen nach § 141 BauGB
vom 08.12.2011**

- Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Sanierungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ im östlichen Teilbereich in dem Gebiet, welches begrenzt wird
 - im Osten durch das Gelände der Anton-Sommer-Schule, die Ludwigstraße, den Wüstebach und die Debrastraße
 - im Süden durch die Oststraße, das Gelände der Anton-Sommer-Schule und die Anton-Sommer-Straße
 - im Westen durch die Saalgasse, den Markt, die Ratsgasse, den Schloßaufgang V, das Schloss Heidecksburg und das Objekt Lengefeldstr. 1 sowie
 - im Norden durch das Schloss Heidecksburg, die Mittelmühle (Debrastr. 3), die Debrastraße und den Wüstebach.
 Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan (M 1 : 2.000) vom 03.11.2011 dargestellt.
- In dem zu untersuchenden Bereich ist eine Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 4 BauGB) beabsichtigt. Die Stadt Rudolstadt beschließt deshalb zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 Abs. 1 BauGB in dem betreffenden Teilbereich vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen in einem Teilbereich wird mit diesem Beschluss eingeleitet (§ 141 Abs. 3 BauGB). Als vorläufige Ziele und Zwecke der Stadtsanierung werden bestimmt:
 - die Revitalisierung der Quartiere in der Altstadt und die Stärkung innerstädtischer Funktionen
 - die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und der Gestaltelelemente im öffentlichen Raum
 - die Erhaltung und Entwicklung des Stadtbildes
 - die Wiedernutzung brach liegender Flächen sowie
 - die Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsgebiet zu fördern und sowie Vorschläge zur beabsichtigten städtebaulichen Sanierung entgegen zu nehmen.
- Der Beschluss ist im Amtsblatt ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

**Beschluss: 186/2011 - Ratenaussetzung für das Jahr 2012
des bestehenden Bausparvertrages
bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
vom 08.12.2011**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister für den bestehenden Bausparvertrag bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen widerruflich die Aussetzung der Ratenzahlungen für das Jahr 2012 zu veranlassen.

**Beschluss: 197/2011 - Ratenaussetzung für das Jahr 2012
und Einzahlung des Auffüllbetrages im Jahr 2012
in den bestehenden Bausparvertrag Alte Leipziger Bauspar AG
vom 08.12.2011**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister für den bestehenden Bausparvertrag bei der Alten Leipziger Bauspar AG widerruflich die Aussetzung der Ratenzahlung für das Jahr 2012 zu veranlassen und in den bestehenden Bausparvertrag einen Auffüllbetrag in Höhe von max. 11.500 EUR einzuzahlen, um die Zuteilungsvoraussetzung zu erfüllen.

**Beschluss: 205/2011 - Bestätigung eines Mitgliedes
des Seniorenbeirates
vom 08.12.2011**

Frau Ingeborg Matthes wird für die laufende kommunale Wahlperiode als Mitglied des Seniorenbeirates bestätigt.

Bürgermeisterbericht in der Stadtratsitzung

08. Dezember 2011

Vom **Sachgebiet Stadtplanung** erfolgte der Abschluss der Erschließungsmaßnahmen zum Elektrofachmarkt in der Gartenstraße. Parallel wurde der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ und die Abwägung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am 17.11.2011 bearbeitet.

Ein neues Konzept zur Veranstaltungswerbung an Lichtmasten im Stadtgebiet wurde mit den Sachgebieten Tiefbau und Verkehrsbehörde entwickelt.

Im **Sachgebiet Liegenschaften** erfolgte die Übergabe des Cafes im Handwerkerhof an den neuen Betreiber und die Vorbereitung der Grundstücksübernahme im Bereich des Industriegebietes Schwarza. Fortgeführt wurde der Grunderwerb für Hochwasserschutzmaßnahme bzw. für den geplanten Hotelneubau. Zudem waren mehrere Grundstücksausschreibungen vorzunehmen.

Durch das **Sachgebiet Sanierung** erfolgte die Begleitung der Tätigkeit des Gestaltungsbeirats.

Neben der Betreuung von Bauvorhaben im Sanierungsgebiet wurde die Bekanntmachung zur Fortschreibung des Sanierungsrahmenplans vorbereitet.

In der **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** stand die Vergabe und der Beginn der Arbeiten für den Abbruch des Überbaus der Alten Stadtbrücke Cumbach im Mittelpunkt. Am 07.11.2011 konnte der Auftrag an eine Bietergemeinschaft vergeben werden. Die Abbrucharbeiten werden noch Anfang Dezember beginnen.

Die Bauarbeiten für die Schloßstraße/ Stützmauer Heckeweg sind so weit vorangeschritten, dass Ende der 50. Kalenderwoche - vor Beginn des Weihnachtsmarktes auf dem Schloss - die Straße für den Verkehr frei gegeben werden kann.

Der Einbau des Asphaltüberbaus ist am 14. und 15. Dezember in Abhängigkeit von der Witterung geplant.

Sollten die Wetterbedingungen einen Asphaltgang nicht zulassen, wird die Straße für den Winter provisorisch mit ungebundenem Material hergerichtet und für den Verkehr vorübergehend frei gegeben.

Bereits im Oktober wurde durch den Bauhof die Instandsetzung der unbefestigten Albert-Gerst-Straße in Keilhau begonnen. Die Arbeiten konnten nun im November rechtzeitig vor Beginn der Frostperiode beendet werden.

Für die in den letzten Monaten fertig gestellten Maßnahmen Schwarzburger Straße, Am Gemeindeberg und Kunstrasenplatz wurden die Abrechnungen geprüft und Schluss gerechnet.

Seit Juni diesen Jahres beschäftigt die Fachabteilung auch ein Hangrutsch im Bereich des Kraftwerkgrabens in Unterpreilipp, weshalb die Straße seitdem dort halbseitig gesperrt ist. Im November wurde durch den Verursacher eine prüffähige Statik vorgelegt. Für Dezember ist nunmehr die Instandsetzung vorgesehen - sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Im Rahmen der Planungen für den Ausbau der Straße Am Gänsebach sowie für die Sanierung des Gewässers Gänsebach wurde der Ausführungsentwurf besprochen und präzisiert.

Weiterhin wurden im letzten Monat die turnusgemäßen Brückenprüfungen im Stadtgebiet abgeschlossen.

Die Ergebnisse liegen seit Anfang Dezember der Stadtverwaltung vor. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel und der damit verbundenen unzureichenden Unterhaltung lässt sich eine allgemeine Verschlechterung des Bauwerkszustandes der geprüften Brücken feststellen.

Insbesondere der Zustand der Brücke über die Rinne gibt Anlass zur Sorge. Was konkret für Maßnahmen eingeleitet werden können und müssen, wird momentan noch in der Fachabteilung Tiefbau und Umwelt geprüft.

Im Bereich der **Fachabteilung Hochbau** wurde in Abstimmung mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen ein weiterer Förderantrag für die Erschließung des Industriegebietes Schwarza eingereicht.

Für die Wiederherrichtung von Industrieflächen in der Größenordnung von ca. 18 ha sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 2.427.953,00 EUR in den HH-Jahren 2012-2013 vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme werden weitere Voraussetzungen für Industrie- und Gewerbeansiedlungen am Standort geschaffen.

An dieser Stelle ist in Erinnerung zu rufen, dass in die Neuerschließung des Industriegebietes Schwarza bisher 78.658.782,00 EUR investiert wurden, davon waren 66.573.692,00 EUR Fördermittel.



Die Umsetzung der Touristinformation in die ehemaligen Filiale der Kreissparkasse im Gebäude Markt 5 wurde weiter vorbereitet. Hier galt es besonders förderrechtliche Belange zu klären.

Im Kindergarten „Feste Burg“ wurde mit dem Umbau eines Büros zum Gruppenraum begonnen, gleichfalls die Umnutzung der Wohnung im Dachgeschoss vorbereitet.

Im Funktionsgebäude des Städtischen Stadions wurden umfangreichen Dachinstandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Für die Maßnahmen des Regionalbudgets Städtedreieck wurden die Mittelabrufe 2011 komplettiert und die Fortschreibung 2012 mit der LEG abgestimmt. Bis zum HH-Jahr 2013 wurden 900.000,00 EUR bewilligt, wovon bis dato ca. 600.000,00 EUR maßnahmegebunden sind.

Mit der Inbetriebnahme des Kunstrasenplatzes sind alle Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II abgeschlossen. Die noch offenen Verwendungsnachweise sind bis Februar/2012 zu erstellen.

Für die Maßnahme Erschließung Gewerbegebiet Ost Erschließungsstraße II wurden die letzten bewilligten Fördermittel abgerufen.

Die Erstellung des Verwendungsnachweises für den 1. Bauabschnitt „Kindergarten Louella“, gefördert nach dem Kinderbetreuungsförderungsgesetz, wird vorbereitet.

Alle Mittelabrufe und Mittelübertragungen nach dem Förderprogramm GVFG (Alt) und Kommunalen Straßenbau wurden mit dem Straßenbauamt abgestimmt und realisiert.

Die Straßenausbaubescheide für den 2. Bauabschnitt Schwarzburger Straße Zwischen Berggasse und Neue Schulstraße wurden als Endbescheide erstellt.

Gleichfalls wurden die Endbescheide für den Ausbau Marktstraße vorbereitet.

Mit Datum vom 01.12.2011 ist im Fachdienst 1.3 der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme Hochwasserschutz Gänsebach- Planung und 1. BA - mit Fördermitteln in Höhe von 495.202,00 EUR eingegangen.

Damit ist eine erste Voraussetzung für den Beginn der Gemeinschaftsmaßnahme Gänsebach und Straße Am Gänsebach erfüllt.

Der Fördermittelbescheid für den Ausbau der Straße ist für das I. Quartal 2012 angekündigt.

Eröffnung des Kunstrasenplatzes am 16.11.2011

Nach 3 Jahren Planungs- und Bauzeit wurde am 16.11.2011 der neue Kunstrasenplatz, welcher zum Ensemble des Städtischen Stadions gehört, feierlich eröffnet und seiner Bestimmung übergeben.

Ich begann meine Eröffnungsrede mit folgenden Worten: „Man kann sich viel wünschen, aber nicht alle Wünsche gehen in Erfüllung“. Der größte Wunsch jedoch, ein Kunstrasenplatz, ging nach Beginn der Arbeiten im Jahr 2009 und späterem Baustopp für die Vereine in Erfüllung.

Beste Trainingsbedingungen, mit einem qualitativ sehr hochwertigen Rasen und einer Flutlichtanlage ermöglichen nun das Training aber auch Spiele in der gesamten Spielsaison.

Der Planer, Herr Dr. Casparius betonte in seiner Ansprache die positiven Eigenschaften der Anlage und bedankte sich bei den Beteiligten der Baumaßnahme. Zum Schluss ergriff Conrad Bretschneider, Vorsitzender des FC Einheit Rudolstadt, die Gelegenheit, einige Worte zur Finanzierung der Maßnahme zu sagen.

Im Anschluss gab es den lang ersehnten Anstoß und die Junioren konnten den Platz in Besitz nehmen und ihr erstes Training absolvieren gefolgt, von einer Partie D2 gegen D3. Ab 18:30 begann dann das erste offizielle Training der 1. Mannschaft des FC Einheit Rudolstadt auf dem Kunstrasen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgte größtenteils mit Mitteln des Konjunkturpaketes II, mit Mitteln der Stadt Rudolstadt und Geldern von Sponsoren. Das Gesamtvolumen beträgt etwa 500.000 EUR.

Am Bau beteiligt waren die Unternehmen Casparius Consulting & Management, die SK Sport- und Freizeitanlagenbau GmbH sowie die Trofil Sportbodensysteme GmbH & Co. KG.

Eigenleistungen, wie die Pflasterung der Umrandung, wurden von Kollegen des städtischen Bauhofs, den Platzwartinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung erbracht.

Die Kleinfeldtore für die Kindermannschaften wurden finanziell durch die Volksbank Saaletal eG, die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, die Kraftwerks-Instandhaltungs GmbH, die Keller Handelsgesellschaft mbH, die Ernst Städtereinigung sowie durch Gerd Mitschke und weitere Mitglieder des Stadtrates getragen.

Verwaltungstätigkeit im Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung

Die Antragstellung Abbrennverbot Feuerwerkskörper Klasse 2 für den 31.12.2011 auf 01.01.2012 erfolgte. Die positive Verbescheidung gab es am 05.12.2011.

Weiter kam das verwaltungsgerichtliche Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz gegen das Verkehrszeichen 253 Durchfahrtsverbot in Schwarza durch

das Verwaltungsgericht zum Aufruf und zum Beschluss. Der Antragsteller wurde mit seinem Antrag abgewiesen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Parkraumbewirtschaftungskonzept im Vorgriff auf den Wegfall des Parkplatzes Töpfergasse.

Hierzu sind Vorschläge durch das Sachgebiet Verkehrsbehörde erarbeitet worden und dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt worden.

Einen großen zeitlichen Umfang hat die Erarbeitung der Stellungnahme zum Gefahrenabwehrkonzept des überörtlichen Aufgabenträgers Landkreis eingenommen. Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der Stadt Saalfeld, Ordnungsbehörde, erarbeitet.

Weiter wurde es notwendig, den Abschleppvertrag mit einem örtlichen Unternehmer auf eine neue Tarifgrundlage zu stellen.

Daneben betreut der Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung neben den laufenden Angelegenheiten im Ausbaubereichsrecht verwaltungsrechtliche Streitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Gera in Sachen Sondernutzungsrecht und Leistungsbescheid zur Feuerwehrkostenerstattung.

Darüber hinaus sind mehrere Widerspruchsverfahren anhängig gegen verkehrsrechtliche Anordnungen und ein Beschwerdeverfahren gegen eine Vergabe nach Marktsatzung.

Der Bereich **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** war diesen Herbst, wie die Jahre zuvor, wieder mit der Organisation, Begleitung und Protokollierung der Einwohnerversammlungen betraut. Die letzte der insgesamt 10 Zusammenkünfte in den einzelnen Ortsteilen fand nun am vergangenen Montag in Pflanzwirth statt.

Ich habe vor den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern jeweils einen Überblick über die im Jahr 2011 geleisteten Maßnahmen sowohl in der gesamten Stadt, als auch in den einzelnen Ortsteilen oder Wohngebieten gegeben. Dabei sind immer unsere Haushaltsprobleme, sowie die damit verbundenen Streichungen bei den Investitionen bzw. unsere Einsparmaßnahmen erläutert worden.

Neben Hinweisen und Veränderungswünschen zu verschiedenen, kleineren Problemen vor Ort, die mit den entsprechenden Festlegungen von den Fachdiensten geprüft und gelöst werden sollen, standen in fast allen Versammlungen wieder die Themen Straßenverkehr, Straßenzustände und Geschwindigkeitsbegrenzungen im Vordergrund.

In mehreren Ortsteilen bestehen die Anwohner auf der Einrichtung einer Tempo 30 - Zone, was jedoch je nach Straßenkategorie in Abstimmung mehrerer Behörden geprüft werden muss und vor allem nicht einfach so nach Wunsch realisiert werden kann. Die Verwaltung wird diese Anfragen jedoch gebündelt einer Klärung zuführen.

Ebenso ist die Öffentlichkeitsarbeit wieder im Organisationsteam des Altstadtfestes vertreten, wobei die Vorbereitungen zu unserem 20. Jubiläumfest 2012 bereits begonnen haben. Vielleicht haben Sie es der Presse schon entnehmen können, was die Besucher vom 01. bis 03. Juni an Programmhöhepunkten erwartet.

Soviel sei schon verraten: am Freitagabend wird die Original-Gruppe „Middle of the road“ aus Schottland nach Rudolstadt kommen. Am Samstagabend können Sie „Petra Zieger & Band“ und danach die „Smokie Revival Band“ live auf der Marktbühne erleben.

Am Sonntag wird auch 2012 wieder der traditionelle Thüringer Tanzwettbewerb stattfinden. Und was die notwendige Finanzierung betrifft, so möchte ich auch heute schon dafür werben, uns erneut eine solch rege Unterstützung und Sponsorentätigkeit zuteil werden zu lassen, wie das dieses Jahr bereits schon in hervorragender Weise der Fall war.

Öffentlicher Beschluss der Finanzausschussitzung

vom 29.11.2011

Beschluss Nr. 184/2011

Teilerlass Miete und Betriebskosten

für PKC Ehrenräte e. V. im Stadthaus Rudolstadt, vom 29.11.2011

Beschluss:

Dem Verein PKC Ehrenräte e. V. wird für die Durchführung des Weihnachtsballes am 16.12.2011 (gemeinsam mit dem Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt) von den insgesamt fälligen 6.450,00 EUR (netto) ein Betrag in Höhe von 5.865,00 EUR (netto) erlassen.

Für die Nutzung zahlt der Verein demnach 585,00 EUR + 19 % MwSt = 696,15 EUR zzgl. 5,00 EUR Verwaltungsgebühr = 701,15 EUR.



Öffentlicher Beschluss der Finanzausschusssitzung

vom 20.12.2011

Beschluss Nr. 213/2011

Deckung Finanzierung Haushaltssicherungskonzept vom 20.12.2011

Beschluss:

Der Deckung in Höhe von 50 TEUR zur Finanzierung des zu beauftragenden Haushaltssicherungskonzeptes wird die Zustimmung erteilt. Diese soll aus der HH-Stelle 9120.8070 (Zinszahlungen) erfolgen.

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses

vom 21.11.2011

Beschluss Nr. 194/2011

Verkehrsberuhigung in Volkstedt und Schwarza vom 21.11.2011

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss möge beschließen: Es werden schnellstmöglich folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortsteilen Volkstedt und Schwarza zur Umsetzung durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft. Bei Nachweis der Umsetzbarkeit soll die Straßenverkehrsbehörde die entsprechenden Schritte einleiten:

Breitscheidstraße in Volkstedt:

- Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibus - zeitlich unbeschränkt - im Bereich zwischen Bahnschranken und Westbrücke
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich zwischen Bahnschranken und Westbrücke

Schwarzburger Straße in Schwarza:

- Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibus - zeitlich unbeschränkt - im Bereich zwischen Kreisverkehr an der Kirche und Einmündung Fröbelstraße
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich zwischen Kreisverkehr an der Kirche und Einmündung Fröbelstraße

Durch die Verwaltung wird im Januar 2012 ein Zwischenbericht in der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses abgegeben. Hierzu sind die verantwortlichen Vertreter der Verkehrsbehörde der Stadt Rudolstadt sowie der Polizeiinspektion einzuladen.

Beschluss Nr. 195/2011

Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der L1048 vom 21.11.2011

Die Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der L1048 Ortseingang Rudolstadt wird auf Grundlage des § 5 ThürStrG entsprechend nachfolgender Beschreibung beschlossen.

	<i>von Netz- knoten</i>	<i>nach Netz- knoten</i>	<i>Station</i>
neue OD-Grenze	5233002	5233056	1,035
bisherige OD-Grenze	5233002	5233056	2,251
örtlicher Beschrieb	Ende der Bebauung rechts, westliche Gebäudeseite vom letzten Gebäude (Firmenflachbau) rechts		

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

Zum Altstadtfest noch Möglichkeiten zur Beteiligung

Zum 20. Rudolstädter Altstadtfest, das vom 1. bis 03. Juni 2012 rund um den Marktplatz stattfinden wird, gibt es noch Möglichkeiten zur gewerblichen Beteiligung. Handelsbetriebe bzw. Einzelhändler können sich, wenn Interesse besteht, mit einem Verkaufs- oder Imbissstand bewerben. Die Angebote sind bitte schriftlich an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Veranstaltungsrefe-

rent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt zu richten. Speziell für die Händler der Rudolstädter Innenstadt besteht, je nach vorhandenem Platz, ebenso eine Möglichkeit, vor ihren Geschäften mit einem Verkaufsstand dabei zu sein. Auch dies muss entsprechend beim Organisationsteam beantragt werden.

Presse/ÖA

Neue Ausstellung im Handwerkerhof:

„GLAS & EIS - im Feuer geboren, aus Kälte geformt“

Die 118. Ausstellung im Handwerkerhof ist eine Fotoausstellung von Horst Eichhorn aus Rudolstadt. Sein Anliegen ist, den Reiz der „Kunstwerke“, die die Natur hervorbringt, dem Betrachter nahe zu bringen. Aus der scheinbar unendlichen Fülle, die die Natur zu bieten hat, hat er das Medium Eis ausgewählt und vergleicht diese Motive mit Kunstwerken, die der Mensch aus dem Stoff Glas schaffen kann. Es fasziniert ihn, dass beide Materialien sich äußerlich sehr ähneln, aber in gänzlich unterschiedlichen Temperaturbereichen entstehen.

Daraus ergab sich auch der Titel „...im Feuer geboren - aus Kälte geformt.“

Der Aussteller erhebt nicht den Anspruch, als Künstler wahrgenommen zu werden, sondern als Vermittler zwischen den Kunstwerken von Mensch und Natur. Es ist Horst Eichhorns Anliegen, den Menschen die Augen und das Herz für die Schönheit der Natur und das Können der Glaskünstler aus Lauscha zu öffnen.

Die Ausstellung wird noch bis 19. Februar in der Galerie im Handwerkerhof gezeigt.

AUFRUF

Gedenkveranstaltung der Stadt Rudolstadt zum Tag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2012

Der 27. Januar ist in der Bundesrepublik Deutschland der offizielle Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Stadt Rudolstadt pflegt die Tradition, an diesem Tag auf dem „Platz der Opfer des Faschismus“ eine Gedenkveranstaltung durchzuführen.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vertreter von Institutionen, Parteien und Vereinen kommen aus diesem Anlass am Mahnmahl zusammen, um an den dunkelsten Zeitabschnitt in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu erinnern und im stillen Gedenken an alle dadurch ums Leben gekommenen ein Gebilde niederzulegen.

Zum Gedenktag 2012, der im Zeichen des 67. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz steht, rufen der Stadtrat und Bürgermeister Jörg Reichl die Einwohner Rudolstadts auf,

am Freitag, 27. Januar 2012, um 16.00 Uhr
am Mahnmahl auf dem
Platz der Opfer des Faschismus

gemeinsam an der Kranzniederlegung teilzunehmen.



Versorgung mit KiTa-Plätzen in Rudolstadt gesichert

Aktuell sind in allen Rudolstädter Kindertagesstätten 814 Plätze belegt. Im September 2011 gab es bei der Versorgung mit Kita-Plätzen noch eine Warteliste mit 25 Aufnahmewünschen, denen damals wegen der ausgeschöpften Kapazität nicht entsprochen werden konnte. Seither ist dieses Problem in fachlicher Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und den Freien Trägern der Einrichtungen weitestgehend gelöst worden. So wurden in der KiTa „Feste Burg“ durch Umbaumaßnahmen zusätzlich 6 Plätze für Kleinkinder im Alter von 0-2 Jahre geschaffen. Inzwischen gibt es auch eine Genehmigung für insgesamt 14 zusätzliche Plätze in der KiTa „Knirpsenland“, die dort mit praktisch geringem Aufwand realisiert werden können. Nach Rücksprache mit der Leiterin des „Knirpsenlandes“ werden diese Plätze für Kinder über 2 bis 6,5 Jahren dann bis voraussichtlich Mai 2012 belegt sein. In dieser Altersgruppe wurde die Warteliste

insofern abgearbeitet, dass nur noch 3 Kinder übrig bleiben, deren Eltern zwar ein Platz angeboten werden konnte, aber hier noch besondere Wünsche zu einer ganz bestimmten Einrichtung bestehen. Da es nach derzeitigem Stand noch eine Warteliste für 9 Kinder im Alter unter 2,5 Jahren gibt, wobei teilweise erst ab Mai tatsächlich Bedarf besteht, hat die Stadtverwaltung die KiTa-Träger gebeten, entsprechende Kostenvorschläge für notwendige Umbauinvestitionen zu erstellen. Das günstigste Angebot wird dann geprüft und umgesetzt. Allerdings ist bei den Planungen zu berücksichtigen, dass der Bedarf an Plätzen aus verschiedensten Gründen schwankt. Es sollten also keine Maßnahmen in Angriff genommen werden, aus denen Überkapazitäten entstehen, die schließlich den städtischen Haushalt unnötig belasten.

Frank M. Wagner
Pressereferent

Interessantes aus der Einwohnerstatistik der Stadt Rudolstadt

Mit Stand vom 01. Januar 2012 leben in Rudolstadt 23.633 Einwohner. Diese nichtamtliche Zahl basiert auf den bisher unbereinigten Erfassungen im Einwohnermeldeamt und im Standesamt der Stadtverwaltung. Im Vergleich zum Jahr 2010, wo unterm Strich noch ein Bevölkerungsrückgang von 280 zu verzeichnen war, ergibt das Saldo im Jahr 2011 weniger als die Hälfte, genau 129 Personen. Dabei überwiegen in der Statistik wieder die Sterbefälle gegenüber der Geburtenrate. Im Jahr 2011 gab es in Rudolstadt 181 neue Erdenbürger - 30 mehr als 2010. Davon wurde nur eine Hausgeburt im Standesamt vor Ort registriert. Die Mehrzahl der 94 Mädels und 87 Buben hat, da es in Rudolstadt leider keine Klinikabteilung mehr dafür gibt, einen anderen Geburtsort in ihrer Urkunde eingetragen. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 333 Sterbefälle. Das Standesamt konnte 102 Eheschließungen durchführen, wobei außer im Rathaus auch auf der Heidecksburg geheiratet wurde. Dort gab es 23 Trauungen im Grünen Saal und 10 im festlichen Ambiente des Bänderzimmers. Ein Paar nutzte die besondere

Gelegenheit, während des TFFs zu heiraten. Drei Paare gaben sich zum außergewöhnlichen Termin 11.11. 2011 das Ja-Wort. Im Vergleich zu 2010 ist auch eine Umkehr im Verhältnis der Zuzüge und Wegzüge zu verzeichnen. 879 Neu-Rudolstädter stehen 856 Abwanderungen gegenüber. Das bedeutet, im Unterschied zum Trend der letzten Jahre, ein bescheidenes „Plus“ von 23 Einwohnern. Interessant ist, dass sich auch der Anteil der ausländischen Mitbürger leicht erhöht hat. Waren es 2010 noch 58 Zuzüge, so stieg diese Zahl 2011 auf 80. Insgesamt leben damit jetzt 339 Ausländer in „Schillers heimlicher Geliebten“. Kein Geheimnis ist, dass die Einwohnerschaft immer älter wird und sowohl Geburtenknick nach der Wende als auch die Fortzüge vor allem junger Frauen sich ungünstig auf den „Altersbaum“ auswirken. Andererseits ist es ein erfreulicher Aspekt, dass gegenwärtig insgesamt 18 Bürgerinnen und Bürger mehr als 100 Jahre alt sind. Die älteste Rudolstädterin wurde im Jahr 1908 geboren!

Frank M. Wagner
Pressereferent

Ausstellung im Einkaufszentrum „Galeria Rudolstadt“:

„Rudolstadt blüht auf – aus Ideen werden Taten“

Nach der ersten Ideensammlung im Herbst 2010 ist nun das erste Jahr voller Aktivitäten vergangen. Mehr als 25 große und kleine Projekte haben die Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Institutionen und Stadtverwaltung bisher auf den Weg gebracht, einige sind

bereits abgeschlossen. Die Ausstellung stellt diese Projekte vor und macht Mut. Sie lädt alle ein, sich in 2012 (wieder) voller Lust und Engagement in die Initiative „Rudolstadt blüht auf“ einzubringen.



Zum Neujahrsempfang 2012 des Städtedreiecks Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg waren wieder zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Kirchen, Verbänden und Vereinen in die Stadthalle Bad Blankenburg gekommen. Das kulturelle Rahmenprogramm wurde traditionell von den Thüringer Symphonikern und den Saalfelder Vocalisten gestaltet. Den Festvortrag hielt Volker Hädrich, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn für Thüringen. In seiner Neujahrsrede bedankte sich Bürgermeister Jörg Reichl insbesondere bei der regionalen Wirtschaft und den ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement, das für die Attraktivität der drei Städte unverzichtbar ist.

Franz Schuberts „Winterreise“ zum Konzert im Alten Rathaus

Am 22. Februar 2012, Charlotte und Friedrich Schillers Hochzeitstag, wird es um 19.30 Uhr im Alten Rathaus eine besondere musikalische Veranstaltung geben. Zwei hervorragende Solisten aus Leipzig werden mit Franz Schuberts Liederzyklus „Winterreise“, bestehend aus 24 Liedern für Singstimme und Klavier, gastieren. Franz Schubert vertonte den Gedichtzyklus von Wilhelm Müller 1827. Das Werk gilt neben dem Zyklus „Die schöne Müllerin“ als Höhepunkt der Gattung Liederzyklus und des Kunstlieds. Das wohl bekannteste Lied aus der „Winterreise“ ist „Der Lindenbaum“. Die japanische Pianistin Masako Ono studierte bei Herrn Makito Hara an der Universität Tamagawa (Tokio) und nahm an verschiedenen Meisterkursen im Bereich Liedgestaltung teil. Unter anderem studierte sie bei Herrn Prof. Kammerlander im Rahmen der Max-Reger-Tage in Weiden wie auch an der Académie Francis Poulenc in Tours, Frankreich. Derzeit studiert sie Liedgestal-

tung bei Prof. Moll an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Der Bariton Christian Backhaus begann seine solistische Ausbildung am Konservatorium Schwerin und setzte diese in Leipzig fort. 2009 sang Christian Backhaus bereits den Gendarm in der Hochschulin szenierung „Les mameles de Tirésias“ von Francis Poulenc. Im darauffolgenden Jahr war er als Unhold im „Gestiefelten Kater“ von César Cui und 2011 als Vicar in Albert Herrings „Benjamin Britten“ zu erleben. Aktuell gibt er die Titelpartie in Giacomo Puccinis Oper „Gianni Schicchi“. Derzeit studiert er in der Gesangsklasse an der Hochschule für Musik und Theater in Leipzig. Der Vorverkauf für diese Veranstaltung anlässlich des Hochzeitstags Schillers findet im Schillerhaus Rudolstadt, Schillerstraße 25, (Tel. 03672/ 48 64 70), statt und kostet 13,00 Euro. Die Karten an der Abendkasse im Alten Rathaus kosten dann 15,00 Euro. **Museumsleitung Schillerhaus**



Verleihung des Ehrenamtspreises 2011 der Stadt Rudolstadt

Am 15. Dezember verlieh Bürgermeister Jörg Reichl den Rudolstädter Ehrenamtspreis 2011. Geehrt wurden im Schillerhaus acht Persönlichkeiten, die sich kulturell oder sozial ehrenamtlich im Interesse des Gemeinwohls der Stadt Rudolstadt verdient gemacht haben:

Margit Franz

Margit Franz ist seit 1990 Mitglied der Lebenshilfe in der Region Saalfeld-Rudolstadt. Als Mutter einer Tochter mit Behinderung ist sie Gründungsmitglied der Lebenshilfe Rudolstadt e.V. und seit Eintritt ehrenamtlich im Vorstand tätig. Seit 1994 arbeitet sie im Verwaltungsrat der Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V. mit.

Margit Franz hat die Arbeit der Struktur der Lebenshilfe im Landkreis mit geprägt und Verantwortung für die Belange des Vereins übernommen. Unter der Leitung des Vorstands lagen unter anderem der Bau der Wohnstätte Haus „Gingo“ in Rudolstadt sowie der Aufbau und die Einrichtung der Außenwohngruppe Haus „Thuja“ ebenfalls im Stadtgebiet. Weiterhin kann auf den Aufbau und die Pflege der Partnerschaft zur Lebenshilfe Trier-Saarburg auf Initiative des Vorstands verwiesen werden. Diese partnerschaftliche Bindung hat wesentlich zur Entwicklung und zum Aufbau der Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt beigetragen.

Durch ihr großes Engagement im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit gebührt Margit Franz ein besonderer Dank. Sie hat großartige Leistungen für den Verein und somit für die Belange der Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Region erbracht.

Falk Lehmann

Der THW-Ortsverband Rudolstadt-Saalfeld wurde 1996 gegründet. Seit dieser Zeit ist Falk Lehmann ehrenamtlicher aktiver Helfer des Technischen Hilfswerkes. In der Funktion des Schirmmeisters war er verantwortlich für die gesamte Technik. Ihm ist zu verdanken, dass Rudolstadt über eine sehr gute sowie ge-

pfligte Ausstattung verfügt und im THW Länderverband Thüringen-Sachsen zu einem der besten Ortsverbände zählt.

Neben den zahlreichen Einsätzen im Landkreis sowie im gesamten Bundesgebiet zur Rettung, Bergung und technischen Hilfeleistung, waren sicherlich die Höhepunkte für ihn als THW-Helfer, die Auslandseinsätze in den USA und China. So trug er die Gedanken von ehrenamtlichen Engagement und humanitärer Hilfe auch über die Grenzen Deutschlands hinweg.

Seit 2004 steht Falk Lehmann als Ortbeauftragter an der Spitze des THW Ortsverbandes Rudolstadt-Saalfeld. Unter seiner Regie entwickelte sich der Ortsverband zu einer schlagkräftigen Einheit im Rahmen des Katastrophenschutzes und reiht sich in das gute Netzwerk der Rettungs- und Katastrophenschutzbehörden im Landkreis ein.

Trotz personeller Probleme gelingt es ihm immer wieder durch seine Vorbildwirkung, Menschen zu ehrenamtlichem Engagement zu begeistern. Dies zeigt eindrucksvoll die Jugendgruppe von 16 Kindern und Jugendlichen. Auch gelingt es ihm die Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt herzustellen, um die freiwilligen Helfer für den aktiven Dienst zu motivieren.

Besonders deutlich für die Stadt Rudolstadt wird das ehrenamtliche Tun des THW Ortsverbandes zum jährlich stattfindenden Pfingstfeuer. Die 10 stattgefundenen Feste waren nur durch den beispielhaften Einsatz und das organisatorische Talent von Falk Lehmann möglich.

Ralf Stieler

Ralf Stieler ist Mitglied des Ortsverbandes der IG Bergbau, Chemie, Energie (BCE) und arbeitet ehrenamtlich im Vorstand des Seniorenbeirates der Stadt Rudolstadt mit. Diese Aufgabe nimmt er seit über 5 Jahren mit großer Einsatzbereitschaft wahr und scheut keine Mühe und Zeit, sich für die Belange der älteren Gewerkschaftsmitglieder und Senioren der Stadt einzusetzen.

Durch seine engagierte und verantwortungsbewusste Mitarbeit, seit 2010 auch als stellvertreten-

der Vorsitzender, hat er sich große Verdienste erworben. Besonders bei der Vorbereitung und Durchführung der 8. Seniorentagung Rudolstadt 2010 hat er sich engagiert eingebracht.

Im Rahmen der seit mehr als 20 Jahren bestehenden Städtepartnerschaft zu Bayreuth und einer Seniorenvertretergruppe aus den Niederlanden übernimmt er Verantwortung. Er fördert Treffpunkte leitet Seminare und verwendet sich für die Popularisierung aktueller Angebote von Kultur- und Freizeiteinrichtungen unserer Stadt.

Linn Kleingärtner

Linn Kleingärtner ist seit 2005 als Darstellerin, Moderatorin, Dramaturgin und Maskenbildnerin im theater-spiel-laden Rudolstadt ehrenamtlich tätig, in den sie auch ein Freiwilliges Kulturelles Jahr absolvierte. Mit Leidenschaft und Kompetenz gehört sie zu den Triebkräften und Frontfiguren des bundesweit erfolgreichen Amateurtheaters.

Zu den von ihr gespielten Rollen zählt das blinde Mädchen Absolut in dem Stück „Unschuld“ von Dea Loher. Bei zahlreichen Aufführungen in und außerhalb von Rudolstadt und bei Festivalauftritten hat sie das Publikum und Fachjuroren mit ihrem authentischen, eindringlichen, anrührenden und handwerklich stimmigen Spiel beeindruckt.

Ihre theaterwissenschaftlichen und journalistischen Fähigkeiten brachte sie bei der dramaturgischen Begleitung verschiedener Inszenierungen und Projekte sowie bei der redaktionellen Gestaltung von Programmheften und dem Verfassen von Presstexten des theater-spiel-laden ein.

In dem unverwechselbaren Videoblog „Drehmomente“, der täglichen Berichterstattung vom Rudolstädter Vogelschießen, überzeugt sie in bisher über 50 produzierten Folgen als professionelle und charmante Moderatorin.

Linn Kleingärtner engagiert sich außerdem als kreative Öffentlichkeitsreferentin des in Rudolstadt ansässigen Thüringer Theaterverbandes.

Linn Kleingärtners bürgerschaftliches Engagement in Rudolstadt ist umso bemerkenswerter, da sie zur Zeit Theaterwissenschaft in Leipzig studiert.

Michael Schütterle

Michael Schütterle trägt mit seinem langjährigen Engagement als ehrenamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft für Buchkultur und Geschichte dazu bei, den historischen Bücherschatz Rudolstadts zu erschließen und über Rudolstadt hinaus bekannt zu machen.

Seit über 10 Jahren betreut er die jährlich erscheinenden „Blätter der Gesellschaft für Buchkultur und Geschichte Rudolstadt“ redaktionell leitend. Mit seinen Anstrengungen zum Einwerben von Spenden hat er großen Anteil daran, dass auch nunmehr ohne öffentliche Fördermittel historisch wertvolle Bücher restauriert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

Er organisiert die Zusammenarbeit mit gleichartigen Vereinen und Besuche bedeutender Bibliotheken und leistet damit einen hervorragenden Beitrag zur Bewahrung der Buchkultur.

Peter Ruhe

Zwischen dem Kleingartenverein Am Pulverturm und der Stadt Rudolstadt wurde ein Patenschaftsvertrag zur Bewirtschaftung des Bauerngartens der Thüringer Bauernhäuser abgeschlossen.

Während der gesamten Gartensaison 2011 engagierte sich Peter Ruhe ehrenamtlich bei der Bewirtschaftung des Bauerngartens. Er gab wertvolle Ratschläge und erstellte einen Pflanzplan. Eine Vielzahl von Stunden nutzte der leidenschaftliche Hobbygärtner mit Hingabe, um Sämereien und Pflanzen zu beschaffen, Beete neu anzulegen, auszusähen und um die Pflanzen liebevoll zu pflegen.

Die zahlreichen Besucher, die das älteste Freilichtmuseum Deutschlands besuchten, konnten sich von den Früchten seiner blühenden Arbeit überzeugen und den Anblick genießen.



Stadtratsvorsitzender Herbert Wirkner, Bürgermeister Jörg Reichl (von links) und Annika Oberländer als Kammerzofe des Schlosses Heidecksburg mit den „Rudolstädter Ehrenamtspreisträgern 2011“ am 15. Dezember im Schillerhaus: Falk Lehmann, Michael Schütterle, Margit Franz, Peter Ruhe, Dr. Wolfram Hübner, Astrid von Killisch-Horn, Ralf Stieler und Linn Kleingärtner.

(Foto: A. Stemplewitz)

Dr. Wolfram Hübner

Herr Dr. Wolfram Hübner ist eine der tragenden Säulen des Aktionsbündnisses „Rudolstadt blüht auf“. Er ist dort in besonderer Weise Beistand, Ratgeber und Stütze. Seine ruhige und kluge Art, seine vornehme Direktheit, sein Engagement, seine kritische Klarheit gepaart mit ethischen Grundsätzen und seine philantropische Gabe zur Konsensfindung sind für Rudolstadt und die Projekte ein großer Gewinn. Damit stärkt er die Projekte und das Aktionsbündnis außerordentlich.

Mit seinem Sachverstand als Kunsthistoriker, seiner Kompetenz als forschender Wissenschaftler, seiner Freude und ge-

stalterischen Begabung und seinen zauberhaften Zeichnungen, mit denen er seine Entwürfe illustriert, trägt er vor allem die konzeptionellen Phasen verschiedener Projekte.

Vor allem das sehr umfangreiche Konzept zum Anger (Platz der OdF, Busbahnhof, Theaterumfeld, Kino und Galeria) tragen seine Handschrift. In der Vernetzung zu seiner Tätigkeit im Gestaltungsbeirat gehen weitere Impulse von ihm aus. Als Qualitätssicherer in anderen Projekten wie dem Erlebniswanderweg oder dem Weinberg gibt er kritisch den Feinschliff.

Wir sind sehr froh darüber, dass er sich „Rudolstadt blüht auf“ angeschlossen hat und die Runde bereichert.

Astrid von Killisch-Horn

Düsseldorf, Heidelberg, Aachen, Ludwigsburg, Stuttgart, Wiesbaden, Trebur, Rudolstadt - das sind Stationen im Leben einer Frau, die Spuren hinterlässt, welche sich in das Leben ihrer Stadt, ja sogar in die Geschichte einbrennen.

Als 2010 der Aufruf an Rudolstadts Bürgerschaft zur aktiven Vorbereitung der Teilnahme der Stadt Rudolstadt am bundesweiten Wettbewerb „Entente Florale“ - dem „Bündnis der Blumen“- erging, ist die Wahlrudolstädterin ohne zu zögern gefolgt. Seitdem ist Astrid von Killisch-Horn Sprecherin des aus einem kleinen Kreis engagierter Bürgerinnen und Bürger hervorgegan-

nen Aktionsbündnisses „Rudolstadt blüht auf“.

Was die Initiative bislang konzeptionell erarbeitet und umgesetzt hat, ist vor allem ihrer schier unerschöpflichen Energie, ihrer zupackenden und mitreißenden Art, ihrem Organisationstalent und nicht zuletzt ihrer Liebe zur Natur und zu Rudolstadt zu verdanken.

Dem im November 2011 gegründeten Verein „Rudolstadt blüht auf“ steht Astrid von Killisch-Horn als Vorsitzende vor und sie zeigt damit einmal mehr, was das Aktionsbündnis zum Anliegen hat - bürgerschaftliches Engagement.